



## Landesschulkommissionsbeschluss betreffend die Kursausschreibungen für Erwachsenenbildung

vom 16. Dezember 2021

Die Landesschulkommission des Kantons Appenzell I.Rh.,  
gestützt auf Art. 10 der Verordnung über die Erwachsenenbildung vom 26. November 1991

beschliesst:

### Art. 1

<sup>1</sup>Die Kommission für Erwachsenenbildung stellt der Bevölkerung ein Kursportal für Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Plattform

<sup>2</sup>Im Kursportal werden Angebote veröffentlicht, welche im Kanton Appenzell Innerrhoden angeboten werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kommission für Erwachsenenbildung auf Gesuch des Kursanbieters.

<sup>3</sup>Die Kommission für Erwachsenenbildung entscheidet über die Gestaltung des Kursportals und über den Inhalt der Kursausschreibungen.

### Art. 2

<sup>1</sup>Kursausschreibungen von gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Appenzell Innerrhoden sind kostenlos. Gebührenpflicht

<sup>2</sup>Gebührenpflichtig sind Kursausschreibungen von privaten Anbietern und Unternehmen.

<sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch des Kursanbieters die Kommission für Erwachsenenbildung.

### Art. 3

<sup>1</sup>Die Jahresgebühr beträgt für Kursausschreibungen pro Anbieter Fr. 50.--. Gebühren

### Art. 4

<sup>1</sup>Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft und ersetzt den Beschluss vom 20. Februar 2013. Inkraftsetzung

**Landesschulkommission**  
Der Präsident:

Roland Inauen, stillst. Landammann